

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt und spätestens im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts die energetische Qualität von Wohnraum bei der Festlegung der KdU-Angemessenheitsgrenze zu berücksichtigen und einen Klimabonus herzuleiten sowie zu implementieren.
2. Bis zur Implementierung in das fortgeschriebene Schlüssige Konzept wird die sogenannte Gesamtangemessenheitsgrenze angewandt und entsprechende Hinweise in die Arbeitshilfe KdU im Geltungsbereich der Stadt Halle (Saale) aufgenommen.